49. Jahrgang

13.11.2023

Nr. 30 / S. 1

48.899.351 EUR

54.332.600 EUR

Bekanntmachung einer Korrektur zum Amtsblatt Nr. 29

Der nachfolgend aufgeführte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), öffentlich bekannt gemacht:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

festgesetzt.

dem Gesamtbetrag der Erträge auf

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	43.792.786 EUR
laufenden Verwaltungstätigkeit auf	51.150.375 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.844.427 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	0.044.427 LOIX
Investitionstätigkeit auf	18.479.050 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	15.000.000 EUR
Finanzierungstätigkeit auf	450.482 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **12.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **5.433.249 EUR**

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **9.500.000 EUR**

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf

247 v.H.

1.2 für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf

479 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

414 v.H.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept

entfällt.

§ 8

Überplanmäßige/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Bei der Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 u. 3 bzw. 85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:

- 1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung.
- 2. Interne Verrechnungen, kalkulatorische Kosten und Abschlussbuchungen.
- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich 25.000 EUR je Produkt, darüber hinaus bis einschließlich 25.000 EUR für Investitionen soweit sie nicht unter 1. und 2. fallen.
- 4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen auf Grund von Umschichtungen zwischen konsumtiven Maßnahmen und investiven Maßnahmen und umgekehrt.
- 5. Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich 100.000 EUR soweit sie nicht unter 1. fallen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Sennegemeinde Hövelhof für das Haushaltsjahr 2024 liegt ab dem 13.11.2023 mit seinen Anlagen für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat während der Dienststunden im Rathaus, Schloßstraße 14, Zimmer 39, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen bei mir erheben.

Einwendungen, die nach dieser Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Über fristgemäße Einwendungen beschließt der Rat der Sennegemeinde Hövelhof in öffentlicher Sitzung.

Hövelhof, den 13.11.2023

Der Bürgermeister

(Berens)

Herausgeber:

Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.